

# GESCHÄFTS- UND SPIELBEDINGUNGEN

## 1.) Spielzeit

Die Tennis-/Badmintonhalle und die Squash-Courts sind ganzjährig täglich von 7.00 bis 24.00 Uhr, für den Spielbetrieb geöffnet. Feiertage innerhalb der Woche werden bei Abonnements wie normale Wochentage, bei Einzelstunden wie Samstage und Sonntage berechnet.

Eine Spielstunde beträgt volle 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Anlageuhren.

Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben, ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen etc.) in Anspruch zu nehmen.

## 2.) Platz-Buchungen

Sie können buchen: Abonnements und Einzelstunden.

a) Abonnements können schriftlich oder telefonisch gebucht werden. Schriftlich eingehende Buchungen werden numeriert und in entsprechender Reihenfolge zugeteilt. Für die Buchungen liegen die durch Aushang bekannten Preise zu Grunde. Der zugesandte Mietvertrag wird erst mit Entrichtung der Reservierungsgebühr verbindlich. Sie beträgt:

für die Jahressaison	Euro 75,- Platz/Std.
für die Sommersaison	Euro 25,- Platz/Std.
für die Wintersaison	Euro 50,- Platz/Std.

Die Reservierungsgebühr wird auf den Mietpreis angerechnet, sofern der Vertrag erfüllt und der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommt. Bei Rücktritt vom Mietvertrag, der nur bis 6 Wochen nach Buchung möglich ist, verfällt die geleistete Reservierungsgebühr entschädigungslos.

Der Mietpreis ist für die gesamte Jahres-, Sommer- oder Wintersaison im voraus, und zwar 14 Tage vor dem vereinbarten Spielbeginn, auf Grund der übersandten Rechnung zahlbar.

b) Einzelstunden können im Büro oder telefonisch gebucht werden. Auch bei telefonischer Festlegung von Spieltag, Spielstunde und Platznummer hat der Mieter verbindlich gebucht.

Mit der Buchung hat der Mieter die Geschäfts- und Spielbedingungen des Vermieters anerkannt und ist zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz zur gemieteten Zeit benutzt wird.

Eine **Stornierung** gebuchter Einzelstunden ist nur möglich, wenn **24 Stunden vor Spielbeginn** abgesagt wird. Ansonsten wird der volle Preis fällig.

Gutschriften im Abonnement können nur erteilt werden, wenn der gebuchte und zurückgegebene Platz weitervermietet wurde.

Gutschriften sind grundsätzlich Natural-Gutschriften und werden nicht bar ausgezahlt.

Eine Gutschrift beinhaltet immer eine Spielstunde, die innerhalb der gesetzten Frist zu jeder freien Zeit abgespielt werden kann. Eine besondere Wertung der unterschiedlichen Preisstufen erfolgt dabei nicht.

Gutschriften für Jahres- (Winter-, Sommer-) Abonnements können nur bis zum Beginn der folgenden Jahres- (Winter-, Sommer-) Saison gewährt werden.

## 3.) Allgemeine Benutzungs-Vorschriften

Mit Betreten der Anlagen des Tennis-/ Badminton- und Squash-Centers durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Plätze sind nur in Sportkleidung und mit entsprechenden sauberen Hallenschuhen zu betreten. Tennis- und Sportschuhe, die bereits auf Aschepätzen oder in anderer Weise benutzt wurden, können auf den Plätzen nicht verwendet werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen.

Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Der Zutritt zu den Umkleieräumen, Duschen und zur Halle ist neben dem

Vermieter und seinen Bevollmächtigten nur Mietern und deren Mitspielern gestattet. Besucher, insbesondere Kinder, sind hier von ausdrücklich ausgeschlossen. In den Umkleieräumen und der Halle ist Essen, Trinken und Rauchen strengstens untersagt. Hierfür ist die Gaststätte aufzusuchen. Alle Einrichtungen mit Nebenräumen und -anlagen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden, bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter, verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind.

Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bzw. durch die Trainer bedient.

Hierzu gehört insbesondere die Schaltung von Beleuchtung und Heizung sowie das Öffnen von Fenstern. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## 4.) Beleuchtung

Die Beleuchtung der Tennishalle ist in der Wintersaison und in der Sommersaison im Mietpreis enthalten. Die Notwendigkeit der Einschaltung beurteilt der Bevollmächtigte des Vermieters. Die Beleuchtung der Squash-Courts ist im Preis pro Stunde enthalten.

## 5.) Hausrecht/Haftungsausschluss

Die Bevollmächtigten des Vermieters üben auch die Rechte des Hausherrn aus.

Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Anlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleichviel aus welchem Grunde, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Geschäfts- und Spielbedingungen verbindlich anerkennen.

## 6.) Trainertätigkeit

Zur Tennis- und Squashausbildung, deren Umfang der Interessent bestimmt, stehen qualifizierte Trainer zur Verfügung. Terminabsprachen und Fragen der Vergütung sind mit den Trainern direkt zu regeln. Der Vermieter übernimmt nur eine vermittelnde Funktion. Alle Rechte des Hausherrn werden auch von den Trainern ausgeübt.

## 7.) Preisliste

Die genannten Stundenpreise beziehen sich auf die Miete eines Platzes, innerhalb einer Spielzeit, zu ganz bestimmten Tagen und Tagesstunden. Die gültige Preisliste kann im Aushang des Hallenvorraumes eingesehen bzw. auf Wunsch Interessenten zugesandt werden. Studenten-/Schülerermäßigung werden nur dann gewährt, wenn alle Spieler(auch Trainer) diese Voraussetzungen erfüllen.

## 8.) Zuwiderhandlungen

Die Verletzung der Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluß von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete, zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

## 9.) Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten wegen dieser Geschäfts- und Spielbedingungen gilt für beide Parteien der Sitz der Gesellschaft als vereinbarter Gerichtsstand. Änderungen vorbehalten.